



Protokollauszug
22. Sitzung vom 6. Dezember 2023

**285/2023 7.1.0 Wasserversorgung, Wasserlieferungsvertrag zwischen Schlieren und Unterengstringen, 2025 und 2026
Tarifanpassung**

1. Ausgangslage

Mit der Gemeinde Unterengstringen besteht seit 1968 ein Wasserlieferungsvertrag. Per 1. Januar 2019 wurde der Tarif pro abgegebenem Kubikmeter Wasser auf Fr. 0.40 festgelegt. Der Tarif kann gemäss Art. 8 Abs. 2 des Wasserlieferungs-Vertrags, unter Beachtung einer sechsmonatigen Vorankündigung, jeweils auf den folgenden 1. Januar den finanziellen Bedürfnissen der Wasserversorgung Schlieren angepasst werden. Somit lautet der Termin für die frühestmögliche Tarifierhöhung 1. Januar 2025. In Absprache mit der Gemeinde Unterengstringen ist eine weitere Tarifierhöhung per 1. Januar 2026 angedacht.

2. Untersuchungsergebnisse

Um die einwandfreie Wasserlieferung auch künftig gewährleisten zu können, müssen die Preise erhöht werden. Zur Erhöhung führen höhere Finanzaufwendungen und dadurch gestiegene und weiter ansteigende Amortisations- und Kapitalfolgekosten für bereits getätigte und künftige Investitionen in die Infrastruktur gemäss Investitionsplanung.

Wasserleitungen (Werterhaltung)	1.2	Mio. Franken	plus/minus 25 %
Ersatz Neubau Grundwasserpumpwerk Zelgli	8.0	Mio. Franken	plus/minus 25 %
Ersatzneubau Reservoir Lölmoos	9.2	Mio. Franken	plus/minus 25 %
Total	18.4	Mio. Franken	

3. Anpassung des Wasserpreises

Eine Anhebung des Tarifs um Fr. 0.24 auf neu Fr. 0.64 ist gerechtfertigt. Der Preis von Fr. 0.64 pro 1'000 Liter Trinkwasser ist im Vergleich mit anderen Wasserversorgungen nach wie vor einer der weitaus günstigsten Tarife. Die Tarifierhöhung beträgt 50 %. Um die Erhöhung ein wenig abzufedern, soll diese in zwei Schritten erfolgen, nämlich per 1. Januar 2025 auf Fr. 0.55 und per 1. Januar 2026 auf Fr. 0.64.

4. Kosten

Da die Gebührenerhöhung lediglich eine Preisanpassung im Verrechnungssystem voraussetzt, entstehen dadurch keine weiteren Kosten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Tarif für die Wasserabgabe an die Gemeinde Unterengstringen wird ab 1. Januar 2025 auf Fr. 0.55 und ab 1. Januar 2026 auf Fr. 0.64 pro Kubikmeter angepasst.
2. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen werden beauftragt und ermächtigt, den Gemeinderat Unterengstringen fristgerecht über die Erhöhungen 2025 und 2026 zu orientieren.
3. Mitteilung an
 - Gemeinderat Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen (separates Schreiben)
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin